

BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) stellt inländischen Aktiengesellschaften einen Ordnungsrahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung. Ziel des Kodex ist eine Unternehmensleitung und Kontrolle, die auf Verantwortung sowie nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtet ist. Damit soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Interessensgruppen des Unternehmens erreicht werden. Der Kodex ist unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich. Seine Grundlagen sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktgesetzes, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Vorständen sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Er basiert auf freiwilliger Selbstverpflichtung. Vorstand und Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG haben den Kodex anerkannt und umgesetzt. Die AMAG Austria Metall AG bekennt sich somit zur Einhaltung des ÖCGK in der aktuellen Fassung.

Der ÖCGK enthält folgende Regeln:

- › „L-Regeln“ (Legal) beruhen auf zwingenden Rechtsvorschriften;
- › „C-Regeln“ (Comply or Explain), deren Nichteinhaltung begründet werden muss;
- › „R-Regeln“ (Recommendations), das sind Empfehlungen, die im Fall der AMAG Austria Metall AG weitestgehend befolgt werden.

AMAG Austria Metall AG hält alle „L-Regeln“ sowie „C-Regeln“ ein. Folglich werden auch die entsprechenden GRI-Standards betreffend Corporate Governance erfüllt.

Gemäß Regel 62 soll die Einhaltung der C-Regeln des Kodex regelmäßig, das heißt mindestens alle drei Jahre, extern evaluiert werden. Die letzte Evaluierung erfolgte für das Geschäftsjahr 2023 im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch den Wirtschaftsprüfer des Konzerns. Als Ergebnis der Evaluierung haben die Prüfer festgestellt, dass die von der AMAG Austria Metall AG abgegebene Erklärung zur Einhaltung des ÖCGK in der Fassung Jänner 2023 den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Im Einklang mit der Regel 62 des ÖCGK ist die nächste externe Evaluierung für das Geschäftsjahr 2026 geplant.

ARBEITSWEISE IM VORSTAND UND AUFSICHTSRAT (GRI 2-16, 2-17)

Die AMAG Austria Metall AG ist eine nach österreichischem Recht errichtete Aktiengesellschaft mit Vorstand und Aufsichtsrat als Leitungsorgane (dualistisches System).

Der Vorstand bestand zum Jahresende 2023 aus drei Mitgliedern. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Der Vorstand leitet die Geschäfte auf Basis der Gesetze, des ÖCGK, der Satzung und der Geschäftsordnung. In dieser sind die Zusammenarbeit der Mitglieder des Vorstands und die Geschäftsverteilung geregelt. Die Vorstände stehen in ständigem gegenseitigen Informationsaustausch. In den Vorstandssitzungen beraten sie über den aktuellen Geschäftsverlauf, treffen Entscheidungen und fassen Beschlüsse. Die Sitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt, nach Möglichkeit mindestens alle zwei Wochen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der wirtschaftlichen und strategischen Geschäftsentwicklung. Dies schließt die Risikolage und das Risikomanagement der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen ein. Die Information erfolgt in regelmäßigen Sitzungen zeitnah und umfassend. Darüber hinaus hält der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Kontakt und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und unterstützt diese bei der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt in der Hauptversammlung auf der Grundlage der Anforderungen des österreichischen Aktiengesetzes und des ÖCGK. Demgemäß haben die für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, welche die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben etwaige Interessenkonflikte gemäß den Vorgaben des ÖCGK offenzulegen. Im Berichtsjahr gab es davon keine Abweichungen. (GRI 2-15)

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS PER 31.12.2023 (GRI 2-9)

Im Geschäftsjahr 2023 gab es gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen im Vorstandsteam der AMAG Austria Metall AG. Zum 31.12.2023 ist der bisherige Vorstandsvorsitzende Mag. Gerald Mayer auf eigenen Wunsch vorzeitig aus dem Unternehmen ausgeschieden.

	Mag. Gerald Mayer Vorstandsvorsitzender	Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Helmut Kaufmann Technikvorstand	Victor Breguncci, MBA Vertriebsvorstand
Geburtsjahr	> 1971	> 1963	> 1975
Erstbestellung zum Mitglied des Vorstandes	> 01.03.2019: Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden > 18.02.2011: Bestellung zum Finanzvorstand > November 2007: Erstbestellung in der Vorgängergesellschaft Austria Metall AG	> 18.02.2011: Bestellung zum Technikvorstand > September 2007: Erstbestellung in der Vorgängergesellschaft Austria Metall AG	> 01.06.2019: Bestellung zum Vertriebsvorstand
Ende der laufenden Funktionsperiode	> 31.12.2023	> 31.12.2026	> 31.05.2026
Zugeordnete Konzernfunktionen	> Strategie, M&A, Organisation > Personal > Kommunikation > Investor Relations / Emittenten-Compliance > Einkauf > Recht > Controlling > Rechnungswesen/Steuern > Finanzmanagement > Metallmanagement	> Produktion Walzen/Gießen > Forschung/Unternehmenstechnologie > Innovationsmanagement > Managementsysteme > AMAG service GmbH > Informationstechnologie > Technisches Business Development	> Strategische Vertriebsentwicklung > Vertrieb Walzen/Gießen > Supply Chain Management > Marketing > Marktbeobachtung und -entwicklung
Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften	> keine	> keine	> keine

Der Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG hat Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Helmut Kaufmann zum Vorstandsvorsitzenden per 01.01.2024 bestellt, zusätzlich zu seiner bisherigen Funktion als Technikvorstand. Der Vorstandsvertrag von Dr. Helmut Kaufmann läuft bis zum 31.12.2026. Zudem wurde Mag.^a Claudia Trampitsch ab 01.01.2024 zur Finanzvorständin bestellt. Ihre Vertragslaufzeit endet ebenfalls mit 31.12.2026. Mit 01.01.2024 besteht das Vorstandsteam der AMAG somit aus Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Helmut Kaufmann (CEO & COO), Victor Breguncci, MBA (CSO) und Mag.^a Claudia Trampitsch (CFO).

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATES (GRI 2-9, 2-10, 2-11, 405-1)

In der Hauptversammlung am 13.04.2023 wurde die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder, die von der Hauptversammlung gewählt werden, mit Wirkung ab 01.09.2023 innerhalb der satzungsmäßigen Grenzen von bisher acht auf neun Mitglieder erhöht. Dipl.-Ing. Franz Viehböck wurde in den Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG wiedergewählt. Mag. Gerhard Schwartz wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt. Maximilian Angermeier wurde mit Wirkung ab 01.09.2023 zum Aufsichtsratsmitglied gewählt.

Der Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG hat sich in seiner Sitzung vom 13.04.2023 neu konstituiert. Unverändert wiedergewählt wurden zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates Dipl.-Ing. Herbert Ortner, als erster stellvertretender Vorsitzender Mag. Thomas Zimpfer und als zweiter Stellvertreter Dr. Heinrich Schaller.

Seitens der Belegschaftsvertretung war unter anderem Maximilian Angermeier in den Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG nominiert. Aufgrund seiner Pensionierung zum 01.09.2023 nominierte der Konzernbetriebsrat Harald Berger neu in den Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben an mindestens der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES PER 31.12.2023

Dipl.-Ing. Herbert Ortner (1968)

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 17.04.2018; Wiederbestellung: 13.04.2021

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

Mag. Thomas Zimpfer (1983)

Erster stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 10.04.2019; Wiederbestellung: 20.04.2022

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

Dr. Heinrich Schaller (1959)

Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16.05.2012; Wiederbestellung: 13.04.2021

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Raiffeisenbank International AG (zweiter stellvertretender Vorsitzender), voestalpine AG (erster stellvertretender Vorsitzender)

Maximilian Angermeier (1958)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 01.09.2023

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

Dr. Wolfgang Bernhard (1960)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 10.04.2019; Wiederbestellung: 20.04.2022

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Andritz AG

Dipl.-Ing. Walter Oblin (1969)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 13.04.2021

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

Mag. Gerhard Schwartz (1965)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 13.04.2023

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Lenzing AG

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Seidler (1961)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16.05.2012; Wiederbestellung: 21.07.2020

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

Dipl.-Ing. Franz Viehböck (1960)**Mitglied des Aufsichtsrates**

Erstbestellung: 16.04.2015; Wiederbestellung: 13.04.2023

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt

Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

VOM BETRIEBSRAT ENTSANDT**Martin Aigner (1968)****Mitglied des Aufsichtsrates**

Entsendung: 01.01.2017

Maximilian Angermeier (1958)**Mitglied des Aufsichtsrates**

Entsendung: 14.04.2011 bis 31.08.2023

Harald Berger (1974)**Mitglied des Aufsichtsrates**

Entsendung: 01.09.2023

Robert Hofer (1977)**Mitglied des Aufsichtsrates**

Entsendung: 31.12.2011

Günter Mikula (1966)**Mitglied des Aufsichtsrates**

Entsendung: 01.08.2014

**ANGABEN ZUR UNABHÄNGIGKEIT DER
AUFSICHTSRATSMITGLIEDER (GRI 2-9)**

Der Aufsichtsrat legt die Kriterien für seine Unabhängigkeit fest. Basis dafür ist der Anhang 1 zum ÖCGK. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates bestätigten, dass sie sich als unabhängig betrachten (Regel 53). Dies trifft auf alle von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates zu.

(GRI 2-10)

Die Regel 54 ist für die AMAG Austria Metall AG derzeit nicht anwendbar. Grund dafür ist der geringe Streubesitz von unter 20 %.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES (GRI 2-9, 2-10, 2-12)

Die Satzung befugt den Aufsichtsrat, aus seiner Mitte Ausschüsse zu bilden. Weiters legt er deren Aufgaben und Rechte fest. Darüber hinaus kann er den Ausschüssen das Recht zur Entscheidung übertragen. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben das Recht, Mitglieder in die Ausschüsse des Aufsichtsrates zu entsenden. Grundlage dafür ist § 110 Abs. 1 ArbVG. Dies gilt nicht für Ausschüsse, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes behandeln.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss nimmt die ihm gemäß § 92 Abs. 4a AktG zugewiesenen Aufgaben wahr. Er ist zuständig für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts, des Corporate Governance-Berichts und für die Prüfung des Risikomanagements. Weiters hat er den Konzernabschluss zu prüfen. Zudem erstattet er einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers, prüft und überwacht dessen Unabhängigkeit und genehmigt und kontrolliert die von ihm erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses legt die wechselseitige Kommunikation zwischen dem Abschlussprüfer und dem Prüfungsausschuss fest (C-Regel 81a ÖCGK). Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über seine Tätigkeit zu berichten.

Mitglieder des Prüfungsausschusses per 31.12.2023:

- > Dipl.-Ing. Walter Oblin (Vorsitzender und Finanzexperte)
- > Dipl.-Ing. Herbert Ortner (stellvertretender Vorsitzender)
- > Dr. Heinrich Schaller
- > Mag. Gerhard Schwartz
- > Robert Hofer
- > Günter Mikula

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss ist zuständig für die Erstellung des Diversitätskonzepts, die Nachfolgeplanung, die Unterbreitung von Vorschlägen an den Aufsichtsrat zur Besetzung frei werdender Vorstandsmandate und die Unterbreitung von Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung frei werdender Aufsichtsratsmandate. Die Besetzung bestimmter wesentlicher Positionen im Konzern und auf Teilkonzernebene bedarf der Zustimmung des Ausschusses, z.B. Bestellung und Abberufung von Geschäftsführer:innen. Er überwacht die Struktur, die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des Talent-Management-Prozesses und des Succession Planning-Prozesses unterhalb der Vorstandsebene.

Mitglieder des Nominierungsausschusses per 31.12.2023:

- > Dipl.-Ing. Herbert Ortner (Vorsitzender)
- > Mag. Thomas Zimpfer (stellvertretender Vorsitzender)
- > Dr. Heinrich Schaller
- > Dipl.-Ing. Franz Viehböck
- > Robert Hofer
- > Günter Mikula

STRATEGIEAUSSCHUSS

Zu den Aufgaben des Strategieausschusses gehören die Diskussion der Unternehmensstrategie, inklusive daraus abgeleiteter, unternehmensspezifischer Key Performance Indicators mit dem Vorstand, die laufende Kontrolle der Strategieumsetzung durch den Vorstand und die Kontrolle des Vorhandenseins eines der Größe und Struktur des Unternehmens angemessenen Strategieprozesses.

Mitglieder des Strategieausschusses per 31.12.2023:

- > Dipl.-Ing. Herbert Ortner (Vorsitzender)
- > Mag. Thomas Zimpfer (stellvertretender Vorsitzender)
- > Dr. Wolfgang Bernhard
- > Dr. Heinrich Schaller
- > Robert Hofer
- > Günter Mikula

VERGÜTUNGSAUSSCHUSS

Der Vergütungsausschuss ist zuständig für die Gestaltung, den Abschluss sowie die Abänderung und Auflösung von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern. Darüber hinaus ist er für die Vorbereitung und regelmäßige Überprüfung der Vergütungspolitik für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie für die Kontrolle der Umsetzung der Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder zuständig. Zudem kontrolliert er die Abwicklung und den Vollzug der Vorstandsverträge und unterstützt den Vorstand bei der Erstellung des Vergütungsberichts.

Mitglieder des Vergütungsausschusses per 31.12.2023:

- > Dipl.-Ing. Herbert Ortner (Vorsitzender)
- > Mag. Thomas Zimpfer (stellvertretender Vorsitzender)
- > Günter Mikula

AUSSCHUSS FÜR DRINGENDE FÄLLE

Der Ausschuss für dringende Fälle ist befugt, in dringenden Fällen Geschäfte und Rechtshandlungen des Vorstands zu genehmigen, die nach Gesetz, Satzung und ÖCGK oder der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Voraussetzung dafür ist, dass die Entscheidung nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung aufgeschoben werden kann. Der Ausschussvorsitzende hat dem Aufsichtsrat unverzüglich über gefasste Beschlüsse zu berichten.

Mitglieder des Ausschusses für dringende Fälle per 31.12.2023:

- > Dipl.-Ing. Herbert Ortner (Vorsitzender)
- > Mag. Thomas Zimpfer (stellvertretender Vorsitzender)
- > Dr. Heinrich Schaller
- > Mag. Gerhard Schwartz
- > Robert Hofer
- > Günter Mikula

ESG-AUSSCHUSS (GRI 2-17)

Der ESG-Ausschuss wurde 2023 erstmalig eingerichtet und hat insbesondere die Aufgabe, die Einrichtung und Wirksamkeit von Prozessen zur Umsetzung und Beurteilung der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Sinne der EU-Richtlinie (Nr. 2022/2464 – CSRD) und der weiteren anwendbaren Bestimmungen zu überwachen und darüber dem Prüfungsausschuss bzw. dem Gesamtaufsichtsrat zu berichten. Ab dem Geschäftsjahr 2024 soll die Nachhaltigkeitsberichterstattung der AMAG gemäß CSRD erfolgen. Dem ESG-Ausschuss kommt dann die Aufgabe zu, den Prüfungsausschuss bei seinen Pflichten im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu unterstützen. Weiters unterstützt und berät er den Gesamtaufsichtsrat oder einen seiner Ausschüsse auf Ansuchen bei ESG-Themen, wie beispielsweise den Vergütungsausschuss bei der Vorbereitung der Festlegung von ESG-Zielen für die Vorstandsvergütung oder den Strategieausschuss für die Verknüpfung von ESG und Unternehmensstrategie.

Mitglieder des ESG-Ausschusses per 31.12.2023:

- > Dipl.-Ing. Herbert Ortner (Vorsitzender)
- > Mag. Gerhard Schwartz (stellvertretender Vorsitzender)
- > Dr. Heinrich Schaller
- > Dipl.-Ing. Franz Viehböck
- > Robert Hofer
- > Günter Mikula

ANZAHL UND WESENTLICHE INHALTE DER AUFSICHTSRATS- UND AUSSCHUSSSITZUNGEN (GRI 2-12)

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in der Satzung sowie gesetzlich geregelt. Seine Aufgaben nahm der Aufsichtsrat in fünf ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung wahr. In diesen Sitzungen wurde laufend über die aktuelle geschäftliche und finanzielle Situation der AMAG-Gruppe berichtet. Zur Umsetzung des verabschiedeten Konzepts zur weiteren strategischen Ausrichtung des Unternehmens wurde ein entsprechendes Update im Strategieausschuss erarbeitet und im Aufsichtsrat erörtert. Erstmals wurde ein ESG-Ausschuss eingerichtet, um sich insbesondere mit der Wirksamkeit der installierten Prozesse zur Umsetzung der Anforderungen aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu befassen.

Die hohen Energiepreise, die damit verbundene hohe Inflationsrate, der Ukraine-Krieg sowie die geänderten geopolitischen Rahmenbedingungen standen ebenso im Fokus der Diskussionen wie die gesetzten Klimaziele in der EU und Österreich sowie die möglichen Auswirkungen der Energiewende auf die AMAG-Gruppe. Die verabschiedete Roadmap zur Dekarbonisierung wurde durch den Vorstand überprüft und im Aufsichtsrat diskutiert. Erforderliche Investitionen zur kontinuierlichen Standortentwicklung wurden genehmigt.

Weitere Schwerpunkte der Sitzungen waren neben der Planung für das Geschäftsjahr 2024 und der Mittelfristplanung bis 2028 insbesondere auch ESG-Themen, die Personalentwicklung des Unternehmens sowie Themen der Forschung & Entwicklung und Digitalisierung.

Ebenso war der Aufsichtsrat mit dem Jahrestätigkeitsbericht des Emittenten-Compliance-Verantwortlichen sowie mit Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption, mit der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung und mit den Anforderungen der EU-Taxonomie befasst.

Zudem fand die jährliche Evaluierung der Aufsichtsratsstätigkeit auf ihre Wirksamkeit und Effizienz statt. Es wurden daraus Handlungsempfehlungen für Verbesserungen diskutiert und abgeleitet. (GRI 2-18)

Der Vorstandsvertrag von Vorstandsvorsitzendem Mag. Gerald Mayer wurde vorzeitig zum Jahresende 2023 einvernehmlich aufgelöst. Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Helmut Kaufmann wurde zusätzlich zu seiner bisherigen Funktion als Technikvorstand ab 01.01.2024 zum Vorstandsvorsitzenden der AMAG Austria Metall AG bestellt. Zudem wurde Mag.^a Claudia Trampitsch zur Finanzvorständin der AMAG Austria Metall AG, ebenfalls mit Wirkung ab 01.01.2024, bestellt.

Der Prüfungsausschuss hielt drei Sitzungen ab. Darin befasste er sich schwerpunktmäßig mit der Vorbereitung und Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der Gesellschaft, den Revisionsergebnissen und der Prüfungsplanung des Abschlussprüfers für das Jahr 2023. Weitere Themen waren die Anforderungen der EU-Taxonomieverordnung, die Wirksamkeit und Funktionsweise des internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagementsystems und spezifische Bilanzierungsthemen.

Der Nominierungsausschuss tagte im Jahr 2023 dreimal und befasste sich mit den Wahlvorschlägen in den Aufsichtsrat, Personalangelegenheiten betreffend die Geschäftsführung der AMAG rolling GmbH sowie insbesondere mit der CEO/CFO-Nachfolgesuche und in diesem Zusammenhang mit der Erstellung von Kompetenzprofilen.

Der Vergütungsausschuss wurde im Geschäftsjahr 2023 siebenmal einberufen. Schwerpunkte waren die Zielvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands, die Erarbeitung des Vergütungsberichts, die Vertragsauflösung von Mag. Gerald Mayer sowie die neuen Vorstandsverträge mit Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Helmut Kaufmann und Mag.^a Claudia Trampitsch.

Der Strategieausschuss hielt im Jahr 2023 zwei Sitzungen ab. Schwerpunkte waren die Auswirkungen geänderter geopolitischer Rahmenbedingungen, die Umsetzung und das Update der verabschiedeten Strategie, die weitere strategische Entwicklung der AMAG-Gruppe sowie marktrelevante Themen.

Der neu eingerichtete ESG-Ausschuss tagte im Berichtsjahr einmal. Er war insbesondere mit einem Update der Dekarbonisierungs-Roadmap sowie mit der nachhaltigen Energieversorgung am Standort Ranshofen befasst. (GRI 2-17)

VERGÜTUNGSBERICHT FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Mit dem Aktienrechts-Änderungsgesetz 2019 (BGBl I 2019/63) entfallen die Bestimmungen zur Angabe der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder und der Grundsätze der Vergütungspolitik. Diese Angaben erfolgen nunmehr detailliert in dem jährlich der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegenden Vergütungsbericht (§ 78d AktG). Gemäß Anforderungen der GRI Universal Standards 2021 werden im Folgenden ausgewählte Angaben zur Vergütungspolitik sowie zur Vergütung selbst dargelegt.

Die Grundsätze, welche bei der Festlegung der Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der AMAG Austria Metall AG angewendet werden, sind in der Vergütungspolitik der AMAG Austria Metall AG geregelt. Primäres Ziel der Vergütungspolitik ist es, eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Eine Vergütungspolitik für die AMAG Austria Metall AG wurde erstmalig von der Hauptversammlung am 21. Juli 2020 beschlossen. Aufgrund des für alle Unternehmen und insbesondere auch für AMAG immer bedeutsamer werdenden Themas der Nachhaltigkeit, wurden die Grundsätze der Vergütungspolitik in der neuen Fassung, welche am 20. April 2022 beschlossen wurde, angepasst. Zusätzlich zu den bereits vorhandenen Kriterien beim langfristigen variablen Leistungsbonus (LTI) für die Vorstandsmitglieder wurden zwei bis vier Nachhaltigkeitsziele aus einem vordefinierten Kriterien-Katalog hinzugefügt. (GRI 2-19, 2-20)

Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates ist für die Vorbereitung, regelmäßige Überprüfung und Kontrolle der Umsetzung der Vergütungspolitik für den Vorstand zuständig. Die finale Festlegung der Vergütungspolitik obliegt dem Aufsichtsrat als Plenum. Bei Bedarf erfolgt die Unterstützung des Ausschusses bzw. des Aufsichtsrates durch eine:n externe:n Vergütungsberater:in. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, wird darauf geachtet, dass ein:e eventuell in Anspruch genommene:r Berater:in nicht gleichzeitig auch den Vorstand in Vergütungsfragen berät. (GRI 2-20)

Bei der Festlegung der Vorstandsvergütung werden die Aufgaben und Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder, die Lage der Gesellschaft sowie die Üblichkeit der Höhe der Vergütung betrachtet. Es werden die Berufserfahrung und Verantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der Umfang und die Komplexität der Tätigkeit berücksichtigt. Durch einen horizontalen Vergütungsvergleich mit anderen österreichischen und deutschen Industrieunternehmen wird eine marktconforme und konkurrenzfähige Vorstandsvergütung erzielt, um die qualifiziertesten Vorstandsmitglieder für die Gesellschaft zu gewinnen, zu motivieren und zu binden. Des Weiteren werden die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer:innen der Gesellschaft berücksichtigt, um die Vorstandsvergütung in Relation zur Vergütungsstruktur des Unternehmens zu setzen. (GRI 2-19, 2-20)

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes setzt sich aus erfolgsunabhängigen sowie erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen, die sich wie folgt darstellen:

Das Grundgehalt stellt einen fixen Bezug in wettbewerbsfähiger Höhe dar, der die Vorstandsmitglieder incentiviert, zum Wohl des Unternehmens und unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionär:innen und der Arbeitnehmer:innen sowie der Öffentlichkeit zu handeln.

Der Short Term Incentive (STI) orientiert sich am Unternehmenserfolg im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr und ist abhängig von den finanziellen Zielgrößen Konzern-EBITDA und Konzern-ROCE sowie nicht-finanziellen Kriterien.

Beim Long Term Incentive (LTI) handelt es sich um eine mehrjährige, erfolgsabhängige Vergütung, welche eine langfristige Anreizwirkung erzielen soll. Der LTI wird rollierend, d.h. in jährlichen Tranchen mit jeweils dreijährigen Bemessungszeiträumen gewährt. Dazu werden finanzielle Leistungskriterien und seit dem Geschäftsjahr 2022 Nachhaltigkeitskriterien herangezogen, nämlich der Konzern-Jahresüberschuss, der Konzern-ROCE, pro Tranche festzulegende Nachhaltigkeitskriterien sowie – bei einem Freefloat von zumindest 20 % – die Kapitalmarktperformance der Gesellschaft in Relation zu ausgewählten Vergleichsunternehmen (relativer TSR).

Im Hinblick auf C-Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) sieht die Vergütungspolitik vor, dass die Gesellschaft variable Vergütungskomponenten zurückfordern kann, wenn sich herausstellt, dass diese auf Grundlage von offenkundig falschen Daten ausgezahlt wurden („Clawback“).

Der Vergütungsausschuss behält sich das Recht vor, für besondere Leistungen über die erwähnten variablen Leistungsboni hinausgehende Sonderboni zu gewähren, sofern durch diese besonderen Leistungen ein zukunftsbezogener Nutzen für die Gesellschaft entstanden ist. Die Sonderboni sollen die Vorstandsmitglieder motivieren, das Unternehmen langfristig und nachhaltig zu führen.

Es ist zulässig, den Vorstandsmitgliedern Sign-on- sowie Retention-Boni zu gewähren. Dies kann erforderlich sein, um besonders qualifizierte Vorstandsmitglieder für die Gesellschaft zu gewinnen bzw. sie an die Gesellschaft zu binden.

Die AMAG Austria Metall AG leistet für die von ihr angestellten Vorstände Beiträge in eine externe Pensionskasse. Die Höhe dieser Zahlungen wird im Anstellungsvertrag individuell vereinbart und beträgt zwischen 5 % und 15 % des jährlichen Grundgehalts. Vorruhestandsprogramme sind in der Regel nicht vorgesehen. **(GRI 2-19)**

Die höchstbezahlte Einzelvergütung pro Jahr kann aufgrund der erfolgsabhängigen Gehaltskomponenten stark variieren. Im Jahr 2023 lag das Verhältnis zwischen höchstbezahlter Vergütung (inkl. STI-Vergütungsbestandteile und exkl. erworbener LTI-Ansprüche) und der durchschnittlichen Entlohnung der Mitarbeiter:innen (exkl. Vorstand und Mitarbeiter:innen der Alouette-Beteiligung) bei 15. Die höchstbezahlte Vergütung (inkl. STI-Vergütungsbestandteile und exkl. erworbener LTI-Ansprüche) zeigt keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Die durchschnittliche Mitarbeiter:innenvergütung ist um 8 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 gestiegen. Die angegebenen Kennzahlen wurden auf Vollzeitäquivalenzbasis inklusive aller Nebenkosten ermittelt. **(GRI 2-21)**

DIVERSITÄTSKONZEPT UND FRAUENFÖRDERUNG

Respekt, Diversität und Inklusion sind integrale und unverzichtbare Bestandteile der Unternehmenskultur der AMAG Austria Metall AG, die bei der Besetzung aller Funktionen berücksichtigt werden. Für die Vorschläge zur Besetzung von Aufsichtsratsmandaten an die Hauptversammlung und bei der Nominierung von Vorstandsmitgliedern wird auf eine fachliche und diversitätsbezogene Ausgewogenheit geachtet, da diese maßgeblich zur Professionalität und Effektivität der Arbeit von Aufsichtsrat

und Vorstand beiträgt. Hierbei fließen neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation auch Aspekte wie Altersstruktur, Herkunft, Geschlecht, Ausbildung und Erfahrungshintergrund ein. Ein Diversitätskonzept in schriftlicher Fassung wurde mit 7. Februar 2018 beschlossen.

Entscheidungsgrundlage für die Entsendung von Belegschaftsvertreter:innen in den Aufsichtsrat sind die Ergebnisse der Betriebsratswahlen in den einzelnen Konzerngesellschaften und die darauffolgende Beschlussfassung – unter Beachtung einer absoluten Mehrheit – in der konstituierenden Sitzung des Konzernbetriebsrates.

Der Frauenanteil der in Ranshofen und bei AMAG components beschäftigten Personen betrug im Geschäftsjahr 2023 16 %, der Anteil von Frauen in Führungspositionen 13 %. Der Anteil an weiblichen Lehrlingen lag bei 22 %. Dem Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG gehört seit 2012 Frau o. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Seidler an. Im Vorstandsteam ist seit 01.01.2024 mit Mag.^a Claudia Trampitsch als Finanzvorständin erstmals in der Geschichte der AMAG Austria Metall AG auch eine Frau vertreten. Weitere Informationen zum Thema Chancengleichheit und Diversität sind dem Konzernlagebericht in der nichtfinanziellen Erklärung zu entnehmen. Die AMAG steht zu Chancengleichheit und lehnt jegliche Benachteiligung auf Grund von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Herkunft, Religion oder Behinderung ab. **(GRI 2-10, 405-1)**

COMPLIANCE

Compliance ist ein zentraler Baustein guter Unternehmensführung und Grundvoraussetzung eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs. Die AMAG verfügt über ein umfassendes Compliance-System, welches detailliert in der nichtfinanziellen Erklärung im Konzernlagebericht beschrieben wird.

VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSTICHTAG

Zwischen dem Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Corporate Governance-Berichts haben sich keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten ergeben.